



Allgemeine Betriebsanweisung für die Nutzung von  
Ateliers und Studentischen Arbeitsräumen der  
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

**- Atelierordnung -**

Fachbereich: \_\_\_\_\_

Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Gebäude/Räume: \_\_\_\_\_

Leitende Person/ Zuständige\*r Professor\*in: \_\_\_\_\_

Künstlerische\*r/ wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit:

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



## 1. Geltungsbereich, Allgemeines

Diese Allgemeinen Betriebsanweisung gilt für die Nutzung der Ateliers und Studentischen Arbeitsräume (nachfolgend Arbeitsräume) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Atelierordnung). Sie beschreibt auftretende Gefahren für Mensch und Umwelt, legt die allgemein erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln fest, gibt Hinweise auf besondere Gefährdungen und regelt den Umgang mit Gefahrstoffen.

Arbeitsräume umfassen dabei die Räume und Arbeitsbereiche in denen Studierende i. d. R. eigenverantwortlich, selbständig und ohne Aufsicht und ständige Begleitung durch Lehrende sich, in Einzel- oder Gruppenarbeit, ihren Projekt-, Semester- bzw. Abschlussarbeiten sowie freier und kreativer Arbeit widmen können. Diese Räume bzw. Bereiche sind neben den Werkstätten der BURG, Orte an denen die Studierenden praktisch künstlerisch und gestalterische aktiv sind. Seminarräume, Hörsäle sowie Computerpools sind in der Regel keine Arbeitsräume im Sinne dieser Ordnung und fallen damit grundsätzlich nicht in ihren Geltungsbereich, sofern sie nicht im Einzelfall für diese Zwecke genutzt werden.

Die vorliegende Ordnung gilt zugleich als Betriebsanweisung gemäß § 14 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und muss der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und GefStoffV Rechnung tragen. Sie muss von der leitenden Person mit orts- und tätigkeitsbezogenen Hinweisen an das jeweilige Atelier oder den jeweiligen Studentischen Arbeitsraum sowie spezifischen Arbeitsverfahren angepasst oder ergänzt werden.

Neben dieser Atelierordnung sind die weiteren stoff-, arbeitsplatz-, maschinen- und tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen in den jeweiligen zugeordneten Werkstätten zu beachten. Die Hausordnung der BURG sowie bei angemieteten Liegenschaften auch die Hausordnung der Vermieter für den Aufenthalt finden ergänzend Anwendung und sind zwingend zu beachten. Es besteht die Pflicht sich vor erstmaliger Arbeitsaufnahme selbständig über die o. g. Regelungen selbständig zu informieren.

Die Atelierordnung gilt verbindlich für alle Beschäftigte und Studierende der BURG die in Ateliers oder in Studentischen Arbeitsräumen arbeiten oder sich darin aufhalten sowie für Besucher.

Sie muss allen in diesen Bereichen Tätigen zur Kenntnis gegeben werden und jederzeit einsehbar sein. Die Anordnungen der Verantwortlichen für die Nutzung der Arbeitsräume sowie Hinweise der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Sicherheitsbeauftragten, schriftliche Weisungen, sowie Warntafeln, Verbotsschilder und Gebotsschilder sind zu beachten.

Das Arbeiten und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen einschließlich deren Nebenräumen, z.B. Lager, bedarf der vorherigen schriftlich dokumentierten Unterweisung. Die Nutzungsabsichten sind mit den Verantwortlichen vor Beginn der Arbeit abzusprechen.

Die Atelierordnung soll im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Unterweisung sowie bei maßgeblichen Veränderungen der Arbeitsbedingungen oder neuen Erkenntnissen (Unfälle, Beinahe-Unfälle, etc.) auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst werden.

Für Informationen zu Arbeitssicherheit, Umgang mit Gefahrstoffen, Persönliche Schutzausrüstung etc. sowie die zugehörigen rechtlichen Grundlagen wenden Sie sich an den Koordinator für Arbeitssicherheit Björn Lanfermann, Tel.: 0345-7751515, E-Mail: [lanfermann@burg-halle.de](mailto:lanfermann@burg-halle.de) oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Dekra):

Mathias Großhans, Tel.: 0171 9543675, E-Mail: [mathias.grosshans@dekra.com](mailto:mathias.grosshans@dekra.com)

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

Je nach Art des Arbeitsraums können mechanische, elektrische, physikalische, biologische oder thermische Gefährdungen sowie Gefahren durch Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung, Brand und Explosionen entstehen.

Als Gefahrstoffe im Sinne der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) gelten feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, einschließlich Mischungen und Lösungen (sog. Zubereitungen), wenn durch sie eine Explosions- und/oder Brandgefahr eine direkte oder indirekte Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen eine Gefährdung der Umwelt bewirkt werden kann. Die Aufnahme von Stoffen in den menschlichen Körper kann durch Einatmen, durch Resorption durch die Haut oder die Schleimhäute oder durch Verschlucken erfolgen. Sie können sensibilisierend oder toxisch wirken und Erkrankungen verursachen. Insbesondere bei vielen in Arbeitsräumen üblichen Tätigkeiten können Stäube und Dämpfe entstehen, die bei Einwirkung auf den Menschen Erkrankungen verursachen können.

Bei unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Entsorgung können Gefahrstoffe zudem in die Umwelt gelangen und Schäden verursachen.

Wer mit solchen Stoffen umgeht, muss über ihre Eigenschaften, Wirkungen, die zu treffenden Schutzmaßnahmen, Verhaltensweisen im Gefahrfall und mögliche Erste-Hilfe-Maßnahmen unterwiesen sein. Die Person muss darüber hinaus wissen, wie eine sachgerechte Entsorgung zu erfolgen hat.

## 3 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei der Nutzung der Arbeitsräume haben sich alle so zu verhalten, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden!

### 3.1 Unterweisung

Vor Aufnahme der Tätigkeit in den Arbeitsräumen hat die leitende Person oder deren Vertretung die Beschäftigten, Studierenden, Praktikanten und Auszubildenden (nachfolgend Nutzenden) ausführlich und sachbezogen über allgemeine und tätigkeitsbezogene Gefahren in dem Arbeitsraum sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung mündlich und arbeitsplatzbezogen zu unterweisen.

Die Unterweisung muss vor der erstmaligen Nutzung des Arbeitsraums und dann in der Regel mindestens einmal jährlich erfolgen und schriftlich dokumentiert werden (siehe Anhang A3 „Unterweisungsliste“)

Die Verantwortlichen müssen dabei die Nutzenden mit dem Inhalt dieser Atelierordnung, gegebenenfalls den Betriebsanweisungen für Maschinen und Tätigkeiten, Gefahrstoffen, der Brandschutzordnung der BURG Kunsthochschule Halle sowie dem Notfall und Alarmplan vertraut machen.

### 3.2 Notfalleinrichtungen

Alle Nutzenden müssen die Standorte der folgenden Notfalleinrichtungen kennen und über ihre Funktionen unterrichtet sein:

- Einrichtungen zur Ersten Hilfe wie Erste-Hilfe-Kästen, Verbandbuch, Defibrillatoren



- Notabsperreinrichtungen für Strom (Not-Aus-Schalter), wenn vorhanden für Wasser und Gas. Nach einer Notabschaltung ist unverzüglich die leitende Person oder die Aufsichtsführung zu informieren.
- Mittel zur Brandbekämpfung wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken
- Notausgänge, Fluchtwege, Sammelplätze
- Spezielle Notfalleinrichtungen für besondere Arbeitsplätze wie z.B. Körper- und Augen-Notduschen

Alle Notausgänge/ Fluchtwege und Notfalleinrichtungen dürfen weder verstellt noch verhängt werden. Sie sind gut erkennbar und frei zugänglich zu halten und dürfen nicht funktionsunfähig gemacht werden. Brandschutztüren sind geschlossen zu halten. Der Selbstschließmechanismus darf nicht durch Keile o. ä. blockiert werden.

Mängel und Schäden an Notfalleinrichtungen sind unverzüglich der Verwaltung (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen) zu melden. Notfalleinrichtungen sind in regelmäßigen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen).

Feuerlöscher sind nach jeder Benutzung zu befüllen (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen). Der Inhalt von Erste-Hilfe-Kästen ist regelmäßig auf seine Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen).

### 3.3 Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen

#### **Das Verwenden ungeprüfter elektrischer Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen ist unzulässig!**

Die Prüfung muss durch die Elektrofachkraft der BURG (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen) durchgeführt werden (Prüfsiegel).

Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen sind gemäß den zugehörigen Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen zu verwenden und vor Inbetriebnahme durch eine Sichtprüfung auf äußere Schäden zu prüfen. Defekte oder beschädigte Geräte dürfen nicht mehr verwendet werden und sind den Verantwortlichen (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen) sofort zu melden.

Reparaturen an Maschinen und Elektrogeräten dürfen nur von Fachpersonal vorgenommen werden. Schutzvorrichtungen dürfen nicht entfernt werden. Schutzvorrichtungen sind z.B. Absaugungen für Stäube oder Schweißrauch, berührungssichere Verkleidungen an spannungsführenden Teilen, Abdeckungen von rotierenden Bauteilen.

Eingriffe in die Strom-, Wasser- und Gasversorgung sowie entsprechende Reparaturen an Geräten sind ausschließlich durch hierzu befugte Personen mit den entsprechenden Fachkenntnissen zulässig (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen).

### 3.4 Umgang mit Gefahrstoffen

Eine Tätigkeit mit Gefahrstoffen darf erst dann aufgenommen werden, nachdem eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

Generell ist zu prüfen, ob ein weniger gefährlicher Stoff für den Einsatzzweck geeignet ist.

Das Einatmen von Stäuben und Dämpfen sowie der Kontakt von Gefahrstoffen mit Haut und Augen ist unbedingt zu vermeiden.



Für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz haben die Nutzenden selbst Sorge zu tragen.

Die Reinigung der Arbeitsplätze, Maschinen und sonstiger Einrichtungsgegenstände sowie die Entsorgung der bei der Arbeit entstehenden Abfallstoffe (Späne, Stäube, etc.) ist von den Nutzenden am Ende eines Arbeitsvorganges, -abschnittes, -tages selbst vorzunehmen. Verschüttete Flüssigkeiten (Öle, Fette, etc.) sind sofort aufzunehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen).

### **Das Rauchen in Arbeitsräumen ist untersagt!**

Lebensmittel dürfen in Arbeitsräumen nicht dauerhaft aufbewahrt werden.

Bei einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit bedingt durch Alkohol, Drogen oder Medikamente ist das Arbeiten im Arbeitsraum sowie das Betreten der Bereiche untersagt.

## **3.5 Aufbewahrung, Lagerung, Transport von Gefahrstoffen**

Alle Behältnisse in denen Gefahrstoffe aufbewahrt werden, müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

Für den jeweiligen Arbeitsbereich einschließlich der Lagerräume ist ein Verzeichnis der vorhandenen und verwendeten Gefahrstoffe zu führen und auf den aktuellen Stand zu halten. Gefahrstoffe dürfen nicht in Behältnissen, durch deren Form oder Bezeichnung der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann, gelagert oder aufbewahrt werden.

Gefahrstoffe dürfen in den Arbeitsräumen nur in dafür vorgesehene Gefahrstoffschränken gelagert werden. Am Arbeitsplatz darf nur die Menge an Gefahrstoffen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeit (Tagesdarf) notwendig ist. Insbesondere ist die, in den Arbeitsräumen vorhandene Menge an brennbarer Flüssigkeit auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken.

Brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 60°C für den Handgebrauch dürfen nur in Behältnissen von max. 1 Liter Nennvolumen aufbewahrt werden. Die Gesamtmenge soll pro Arbeitsraum 10 Liter nicht überschreiten. Diese sind zentral in einem Sicherheitsschrank aufzubewahren.

In den Arbeitsräumen vorgehaltene Gefahrstoffe sind mindestens einmal jährlich auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Nicht mehr benötigte oder unbrauchbar gewordenen Gefahrstoffe sind sachgerecht zu entsorgen (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen).

Giftige Stoffe sind unter Verschluss zu halten oder so aufzubewahren, dass nur Fachkundige oder deren Beauftragte Zugang haben. Die Nutzenden sind vor Gebrauch auf die besonderen Gefahren der Stoffe hinzuweisen.

## **3.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Die für das jeweilige Arbeitsverfahren erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu tragen (Augen- und Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, etc.). Informationen hierzu können der jeweiligen speziellen Betriebsanweisung entnommen werden.

Bei Arbeiten in den Arbeitsräumen ist auf für den Arbeitsvorgang angemessene und geeignete Arbeitskleidung und Schuhwerk zu achten. Insbesondere bei Arbeiten mit handgeführten Maschinen ist auf enganliegende Kleidung und festes Schuhwerk zu achten und Schmuckgegenstände (Ringe, Ketten)

sind abzulegen sowie lange Haare mit geeigneten Mitteln zusammenzuhalten, um ein gefähndungsfreies Arbeiten sicherzustellen.

### 3.7 Arbeitszeitregelungen, Verbot der Alleinarbeit

Die Arbeitszeiten in den Arbeitsräumen richten sich nach den Öffnungszeiten gemäß der Hausordnung der BURG

Das Arbeiten ist nur bei gleichzeitigem Aufenthalt von mindestens zwei Personen im Arbeitsraum oder nach Absprache bei Aufenthalt einer weiteren Person in unmittelbarer Nähe (Ruf- bzw. Sichtweite) zulässig.

Auszubildende dürfen im Regelfall nur unter Aufsicht beschäftigt sein.

### 3.8 Mutterschutz, Jugendschutz

Für Schwangere und stillenden Nutzerinnen ist vor Betreten der Arbeitsräume der BURG eine anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Bis dahin besteht ein Betretungsverbot.

Kindern im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes, d.h. unter 15 Jahren, ist das Betreten der Arbeitsräume der BURG auch im Beisein Erziehungsberechtigter aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Ausnahmen sind mit der verantwortlichen leitenden Person abzustimmen.

Jugendliche dürfen gemäß den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) mit bestimmten Gefahrstoffen nur unter bestimmten Bedingungen sowie nur unter Aufsicht eines Fachkundigen umgehen.

### 3.9 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Für alle Beschäftigten besteht Anspruch auf Arbeitsmedizinische Vorsorge (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen).

## 4 Verhalten im Gefahrenfall

### 4.1 Allgemeines

- Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie überstürztes Handeln!
- Personenschutz geht vor Sachschutz.
- Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern. Grundsätze der Erste-Hilfe-Leistung beachten. Arbeitsmaschinen ausschalten, Gas, Strom und ggf. Wasser abstellen. Notruf 112 auslösen, falls erforderlich.
- Atelierleitung und/oder eine andere verantwortliche Person benachrichtigen
- Schwere Unfälle sind von der leitenden Person oder den Hilfeleistenden nach der Alarmierung des Rettungsdienstes und der Feuerwehr per Notruf 112 umgehend telefonisch zu melden (Anm.: Schwere Unfälle sind z.B. Brände oder das Freisetzen großer Mengen von Gefahrstoffen, Explosionen, das Bersten von Druckbehältern).
- Nach schweren Unfällen dürfen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und/oder der Polizei Veränderungen an der Unfallstelle nur vorgenommen werden, wenn Unfallverletzte vor weiteren Schäden zu schützen und größere Sachschäden zu verhindern sind.
- Spezifische Angaben in den Betriebsanweisungen heranziehen



- Bei Verletzungen, Unwohlsein oder Hautreaktionen ist der Rettungsdienst zu rufen oder sofort ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen, auch wenn bereits Erste Hilfe geleistet worden ist (Durchgangsarzt/Durchgangsärztin siehe Notfall- und Alarmplan).
- Bei Unfällen mit Gefahrstoffen Information für den Rettungsdienst oder Arzt sicherstellen. Ggf. Angaben zu Gefahrstoffen aus dem Sicherheitsdatenblatt, der Einzelbetriebsanweisung oder dem Behälteretikett entnehmen und dem Rettungsdienst oder Arzt mitgeben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen: siehe Punkt 5

#### 4.2 Feuer

Bei Ausbruch eines Brandes ist nach den in der Brandschutzordnung festgelegten Regelungen zu verfahren. (Liste der Brandschutzhelfenden siehe Anlage A1)

#### 4.3 Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten

Flüssigkeiten durch geeignete Bindemittel aufnehmen. Aufgenommene Flüssigkeiten der Entsorgung (siehe Punkt 6) zuführen.

#### 4.4 Bei brennbaren Flüssigkeiten

Zündquellen vermeiden, Elektroschalter nicht betätigen, für gründliche Durchlüftung sorgen, soweit ohne persönliche Gefährdung möglich. Mit geeigneten Saug- oder Bindemitteln aufnehmen (Notfallset), ins Freie bringen oder dicht schließende Sammelbehälter verwenden und Vorgesetzten informieren.

Aufgenommene Flüssigkeiten der Entsorgung zuführen.

#### 4.5 Bei ätzenden Flüssigkeiten

Gut lüften, mit geeignetem Bindemittel aufnehmen und Vorgesetzten informieren, der Entsorgung zuführen.

### 5 Grundsätze der Erste-Hilfe-Leistung

#### 5.1 Allgemeines

- So schnell wie möglich einen Notruf unter 112 absetzen. Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten. Weitere Notrufnummern sowie Hinweise zu Ersthelfenden (siehe A1 Übersicht Brandschutzhelfende, Ersthelfende) und Erste-Hilfe-Material siehe Notfall- und Alarmplan.
- Personen aus dem Gefahrenbereich retten und an die frische Luft bringen. Dabei Eigenschutz beachten (Schutzhandschuhe, Atemschutz).
- Ausgebildete Ersthelfer zur Unterstützung heranziehen.
- Kleiderbrände mit Feuerlöscher oder - falls vorhanden – Körpernotduschen löschen. Evtl. auch Einwickeln in Decken, nicht brennbarer Kleidung oder Rollen der betroffenen Person am Boden. Verbrennungen mit Wasser kühlen.
- Brandwunden keimfrei abdecken.
- Bei Kontamination mit Chemikalien: Benetzte Kleidung entfernen, notfalls bis auf die Haut ausziehen. Falls notwendig, Notdusche benutzen. Unverletzte Haut mit Wasser reinigen.
- Bei Augenverätzungen Augen von innen (Nasenwurzel) nach außen bei gespreiztem Augenlid mindestens 10 Minuten oder länger mit Leitungswasser oder - falls vorhanden - mit einer mobilen Augendusche spülen. Augenarzt aufsuchen.
- Atmung und Kreislauf prüfen und überwachen.



- Bei Bewusstsein gegebenenfalls Schocklage durch Unterlegen von Gegenständen unter die Beine (Anhebung 20-30°) herstellen.
- Bei Bewusstlosigkeit und ausreichender Atmung in die stabile Seitenlage bringen, sonst Kopf überstrecken und bei einsetzender Atmung in die stabile Seitenlage bringen. Bei nicht vorhandener Atmung, Atemwege freimachen und freihalten. Mit Herz-Lungen-Wiederbelebung beginnen. Defibrillator holen lassen.
- Vorhandene Blutungen stillen, Verbände anlegen, dabei Einmalhandschuhe benutzen.
- Rettungsdienst (Krankenwagen und ggf. Notarzt/Notärztin) einweisen und zur verunfallten Person leiten. Verletzte Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht alleine lassen.
- Information des Rettungsdienstes und ggf. des Notarztes/der Notärztin sicherstellen.
- Für Alle Erste-Hilfe-Leistungen sind im Formular „Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen“ auszufüllen und fünf Jahre aufzubewahren.
- Bei weniger schwerwiegenden Verletzungen ist ein Durchgangsarzt/eine Durchgangsarztin aufzusuchen.
- Jede Verletzung ist umgehend der verantwortlichen leitenden Person zu melden
- Nach Stromunfällen ist immer ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen.

## 5.2 Unfallmeldung

Unfälle in den Arbeitsräumen, die eine ärztliche Behandlung oder eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge haben, sind innerhalb von drei Tagen der Personalabteilung zu melden (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen).

Die Personalabteilung leitet die Unfallanzeige an die erforderlichen Stellen weiter.

## 6 Sachgerechte Entsorgung

Die Abfälle sind entsprechend den Regelungen des jeweiligen Hochschulgebäudes nach Fraktionen getrennt zu sammeln und zu entsorgen (z. B. Metall- / Holzspäne, Altpapier und -glas, Biomüll, Verpackungs- und Restmüll, etc.).

Gefährliche Abfallstoffe wie Öle, ölgetränkte Lappen, Kühlschmierstoffe, Lösemittel oder Farbreste sind in geeigneten, geschlossenen, eindeutig gekennzeichneten Behältern zu sammeln und über das Dezernat Bau und Liegenschaften (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen) zu entsorgen. Jede Anlieferung von gefährlichen Abfällen erfordert einen schriftlichen Entsorgungsantrag.

Gefahrstoffe oder gefährliche Abfallstoffe (siehe Ziffer 2) dürfen in keinem Fall über das Abwasser oder den Hausmüll entsorgt werden. Sollten unbeabsichtigt Gefahrstoffe ins Abwasser gelangen, ist umgehend der Hausdienst (siehe Anhang A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen) zu informieren.

## 7 Inkrafttreten

Diese Atelierordnung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.

Halle (Saale), den 20.05.2026

Dr. Stefan Danz  
Kanzler



A1 Übersicht Brandschutzhelfende, Ersthelfende (Stand: 20.02.2026)

| Ersthelfende                  | Liegenschaft/ Gebäude.              | Telefon-Nr.         |
|-------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Roth, Kathrin                 | Neuwerk 1, Medienzentrum            | 0345 7751900        |
| Rabenstein, Steffen           | Neuwerk 1, Medienzentrum            | 0345 7751921        |
| Rentzsch, Rita Prof.          | Campus Design, Lehrklassengebäude   | 0345 7751857        |
| Becker, Heike                 | Campus Design, Lehrklassengebäude   | 0345 7751844 o. 878 |
| Kuhn, Katharina               | Campus Design, Lehrklassengebäude   | 0345 7751802        |
| Bungenberg, Hannes            | Campus Design, Poststelle           | 0345 7751568        |
| Hansel, Jörg                  | Campus Design, Villa                | 0345 7751563        |
| Müller, Lisa-Marie            | Campus Design, Villa                | 0345 7751524        |
| Berger, Stefan                | Campus Design Zentrale Werkstätten  | 0345 7751402        |
| Kier, Tobias                  | Campus Design, Zentrale Werkstätten | 0176 31487821       |
| Übner, Jens                   | Campus Design Zentrale Werkstätten  | 0179 2331295        |
| Majrych, Pavel                | Campus Design Zentrale Werkstätten  | 0345 7751404        |
| Rafoth, Christoph             | Campus Design Zentrale Werkstätten  | 0345 7751405        |
| Jelev, Vesselin Stojanov      | Campus Design Zentrale Werkstätten  | 0345 7751404        |
| Braun, René                   | Campus Design Zentrale Werkstätten  | 0345 7751406        |
| Marofke, Felix                | Campus Design, Zentrale Werkstätten | 0345 7751402 o. 405 |
| Benroth, Katja                | Campus Design, Saalewürfel          | 0345 7751823        |
| Brembach, Mona                | Campus Design, Saalewürfel          | 0345 7751825        |
| Hertwig, Heike                | Campus Design, Anbau                | 0345 7751889        |
| Schröter, Kathrin             | Campus Design, Anbau                | 0345 7751937        |
| Hurtado Trujillo, Diana Maria | Campus Design, Kutscherhaus         | 0345 7751537        |
| Hintz, Kathrin                | Campus Design, Hochschulbibliothek  | 0345 7751634        |
| Hoffmann, Philipp             | Campus Design, Hochschuldruckerei   | 0345 7751807 o. 809 |
| Henschel, Nico                | Campus Design, allgemein            | 0179 2331285        |
| Heinemann, Volker             | Campus Design, allgemein            | 0176 24456013       |
| Rose, Anja                    | Campus Design, Designhaus           | 0345 7751401        |
| Schmidt, Stephan              | Campus Design, Textile Werkstätten  | 0345 7751848        |
| Unterfrauner, Joachim         | Campus Design, Textile Werkstätten  | 0345 7751882        |
| Runkehl, Lisa                 | Campus Design, Färberei             | 0345 7751975        |



|                      |                                            |                     |
|----------------------|--------------------------------------------|---------------------|
| Reuter, Jule Dr.     | Volkspark, Hochschulgalerie und Schleifweg | 0345 775158080      |
| Bens, Carl           | Campus Kunst, Westflügel                   | 0345 7751683        |
| Schumann, Anton      | Campus Kunst, Westflügel                   | 0345 7751664        |
| Kaden, Janosch       | Campus Kunst, Kornhaus                     | 0345 7751631        |
| Klug, Jakob          | Campus Kunst, Herrenhaus                   | 0345 7751676        |
| Rosentreter, Stephan | Campus Kunst, Westflügel                   | 0345 7751624 o. 625 |
| Sass, Hanna          | Campus Kunst, Westflügel                   | 0345 7751624        |
| Doege, Christian     | Campus Kunst, Weißes Haus                  | 0345 7751671        |
| Steinhäuser, Carina  | Campus Kunst, Hofmeisterhaus               | 0345 7751602 o. 604 |
| Alghamian, Tareq     | Campus Kunst, Südflügel                    | 0345 7751670        |
| Simbürger, Tatjana   | Campus Kunst, Südflügel                    | 0345 7751668        |
| Fäßler, Felizitas    | Campus Kunst, Kurvenburg                   | 0173 8185350        |
| Ruda, Konrad         | Campus Kunst, Weißes Haus                  | ruda@burg-halle.de  |
| Komnick, Sebastian   | Campus Kunst, Weißes Haus                  | 0345 7751864        |
| Schott, Mario        | Campus Kunst, Weißes Haus                  | 0345 7751678        |
| Purgand, Thomas      | Campus Kunst, Gärtnerhaus                  | 0345 7751619        |
| Haucke, Philipp      | Campus Kunst, Hermes                       | 0345 7751705        |



| Brandschutzhelfende           | Liegenschaft/ Gebäude.             | Telefon-Nr.         |
|-------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| Dannenberg, Jörg              | Neuwerk 1, Medienzentrum           | 0345 77519111       |
| Schwenke, Steffen             | Neuwerk 1, Medienzentrum           | 0345 7751960        |
| Becker, Heike                 | Campus Design, Lehrklassengebäude  | 0345 7751844 o. 878 |
| Kuhn, Katharina               | Campus Design, Lehrklassengebäude  | 0345 7751802        |
| Brembach, Mona                | Campus Design, Saalewürfel         | 0345 7751825        |
| Benroth, Katja                | Campus Design, Saalewürfel         | 0345 7751823        |
| Hintz, Kathrin                | Campus Design, Hochschulbibliothek | 0345 7751634        |
| Rosenbaum, Elfi               | Campus Design, Hochschulbibliothek | 0345 7751637        |
| Bungenberg, Hannes            | Campus Design, Poststelle          | 0345 7751568        |
| Klömich, Stefanie             | Campus Design, Villa               | 0345 7751543        |
| Naß, Tina                     | Campus Design, Villa               | 0345 7751570        |
| Lanfermann, Björn             | Campus Design, Villa               | 0345 7751515        |
| Hansel, Jörg                  | Campus Design, Villa               | 0345 7751562        |
| Hurtado Trujillo, Diana Maria | Campus Design, Kutscherhaus        | 0345 7751537        |
| Förster, Frank                | Campus Design, allgemein           | 0179 2331283        |
| Heinemann, Volker             | Campus Design, allgemein           | 0176 24456013       |
| Henschel, Nico                | Campus Design, allgemein           | 0179 2331285        |
| Schmidt, Stephan              | Campus Design, Textile Werkstätten | 0345 7751848        |
| Stark, Katharina              | Campus Design, Textile Werkstätten | 0345 7751977        |
| Unterfrauner, Joachim         | Campus Design, Textile Werkstätten | 0345 7751882        |
| Schneider, Isabell            | Campus Design, Textile Werkstätten | 0345 7751971        |
| Runkehl, Lisa                 | Campus Design, Färberei            | 0345 7751975        |
| Just, Frank                   | Campus Design, Hochschuldruckerei  | 0345 7751807        |
| Reuter, Jule Dr.              | Volkspark, Hochschulgalerie        | 0345 775158080      |
| Steinhäuser, Carina           | Campus Kunst, Hofmeisterhaus       | 0345 7751602 o. 604 |
| Rosentreter, Stephan          | Campus Kunst, Westflügel           | 0345 7751624 o. 625 |
| Bens, Carl                    | Campus Kunst, Westflügel           | 0345 7751683        |
| Klug, Jakob                   | Campus Kunst, Herrenhaus           | 0345 7751676        |
| Klinkert, Claudia             | Campus Kunst, Südflügel            | 0345 7751668        |
| Purgand, Thomas               | Campus Kunst, Gärtnerhaus          | 0345 7751619        |



|                    |                           |              |
|--------------------|---------------------------|--------------|
| Komnick, Sebastian | Campus Kunst, Weißes Haus | 0345 7751864 |
| Schott, Mario      | Campus Kunst, Weißes Haus | 0345 7751678 |
| Kahlow, Carmela    | Campus Kunst, Hermes      | 0345 7751729 |

## A2 Übersicht weiterer verantwortlicher Personen

| Aufgabe                                                              | Verantwortliche Person                                    | Telefon-Nr.                      |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Defekte Maschinen, elektrische Leitungen; Prüfung von Elektrogeräten | Elektrofachkraft Volker Heinemann                         | 0176 24456013                    |
| Befüllung Feuerlöscher                                               | Dez. Bau und Liegenschaften, Tina Naß                     | 0345 7751570                     |
| Entsorgung Gefahrstoffe, Sondermüll, Mülltrennung                    | Dez. Bau und Liegenschaften, Hausdienst über Timo Walther | 0345 7751561 o.<br>0179 2331286  |
| Unfallmeldung                                                        | Dez. Personal, Nadine Niesig                              | 0345 7751541                     |
| Ergänzung, Auffüllung Erste-Hilfe-Kästen                             | Dez. Bau und Liegenschaften, Tina Naß                     | 0345 7751570                     |
| Technische Störungen, Havarien, Gasgeruch, Rohrbrüche etc.           | Dez. Bau und Liegenschaften, Hausdienst über Timo Walther | 0345 7751561 o.<br>0179 2331286  |
| Betriebsärztliche Betreuung, Vorsorgeuntersuchungen                  | Dr. med. Andrea Lantzsch                                  | 0345 4443322                     |
| Defekte Leitern und Tritte                                           | Verantwortliche für Leitern und Tritte                    |                                  |
|                                                                      | Campus Design, Neuwerk 1 und Neuwerk 7: Tobias Kier       | 0176 31487821                    |
|                                                                      | Zentrale Werkstätten: Pavel Majrych                       | 0345 7751945                     |
|                                                                      | Campus Kunst, Unterburg und Hermes: Carina Steinhäuser    | 0345 7751602 o. 604              |
| Meldung von Vorkommnissen außerhalb der üblichen Dienstzeiten        | Mitteldeutscher Wachschatz                                | 0345 775150 oder<br>0162 2768714 |



Datum

Unterschrift

This image shows a full page of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, typical of notebook or legal stationery. There are no margins, text, or other markings on the page.